

DIE MITGLIEDSCHAFT IM BUND DEUTSCHER BAUMEISTER FÜR BÜROS UND UNTERNEHMEN

Im BDB können auch die im Planungswesen oder in der Bauausführung tätigen Gesellschaften und juristischen Personen Mitglied werden. Voraussetzung ist, dass der/die InhaberIn oder GeschäftsführerIn die persönlichen Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft im BDB erfüllt – das heißt ArchitektIn, IngenieurIn, StadtplanerIn oder eine dem Bau verbundene oder eine beruflich nahestehende Person mit gleichwertigem Studienabschluss ist.

Die Mitgliedschaft von Planungsbüros Seite an Seite mit bauausführenden Unternehmen entspricht dem interdisziplinären Ansatz des BDB und stärkt das „*baumeisterliche*“, integrale Arbeiten in Teams.

Mitgliedschaften von Büros oder Unternehmen sind der Einzelmitgliedschaft gleichgestellt. Die Mitgliedschaftsrechte nimmt der/die InhaberIn oder GeschäftsführerIn wahr.

Auch die MitarbeiterInnen von BDB-Büros oder BDB-Unternehmen profitieren. Denn sie können zu vergünstigten Konditionen ebenfalls Mitglied im BDB werden, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Durch diese zusätzliche Einzelmitgliedschaft werden MitarbeiterInnen vollwertige Mitglieder des BDB, können wählen und gewählt werden und erhalten alle Vorteile einer Mitgliedschaft (Vergünstigungen bei Fortbildungen, Beratungsangebote, Fachinformationen usw.)

Das Büro oder Unternehmen profitiert von

- dem beruflichen Netzwerk und den Informationsvorsprüngen der „*BDB-Familie*“
- dem Weiterbildungsangebot in fachlichen, rechtlichen oder betrieblichen Fragen
- den Beratungs- und Serviceangeboten des BDB z.B. in Sachen BIM, HOAI, Klima, Recht
- dem Label und Qualitätssiegel „*BDB-Mitglied*“ für das gesamte Büro oder Unternehmen
- der langfristigen Bindung und Identifikation von Mitarbeitern mit dem Arbeitgeber, da sie zu vergünstigten Konditionen ebenfalls BDB-Mitglied werden können

MITGLIEDSBEITRAG

Der jährliche Beitrag staffelt sich nach der Leistungsfähigkeit des Büros/Unternehmens. Messgröße dafür ist die Anzahl der qualifizierten MitarbeiterInnen. Der Beitrag: 500 € (bei bis zu 10 Mitarbeitende ^MA ^), 1.000 € (bis zu 24 MA) und 2.500 € (mehr als 24 MA).

Der vergünstigte jährliche Beitrag für die zusätzliche Mitgliedschaft eines/r Mitarbeitenden beträgt 100 € (Jungmitglieder: 40 €; stud. Mitarbeitende: 20 €).

Der Mitgliedsbeitrag ist eine direkte Ausgabe des Büros oder Unternehmens. Ein geldwerter Vorteil muss beim Finanzamt nicht gesondert versteuert werden.

BEANTRAGUNG

Die Geschäftsleitung sendet den ausgefüllten Antrag des Büros/der Firma an die Bundesgeschäftsstelle.

MitarbeiterInnen, die eine zusätzliche Einzelmitgliedschaft im Rahmen von Büro-/Unternehmensmitgliedschaften beantragen, füllen einen eigenen Aufnahmeantrag aus, nennen das BDB-Büro/BDB-Unternehmen in dem sie arbeiten und kreuzen „zusätzliche Einzelmitgliedschaft“ an.

Die Sonderkondition zu einer „normalen“ BDB-Mitgliedschaft gilt nur im Zusammenhang mit der Beschäftigung in einem Büro/Unternehmen, das BDB-Mitglied ist.